

ISEK Lebendige Zentren Großalmerode – 3. Sitzung der Lokalen Partnerschaft

datum_ 16.05.2022	gesprächsteilnehmer*innen_
ort_ Kleiner Rathaussaal Großalmerode	<i>Mitglieder Lokale Partnerschaft:</i> Volker Pforr, CDU-Fraktion
verteiler_ Mitglieder der Lokalen Partnerschaft	Arne Störmer, Seniorenbeirat / Bürgerverein i.G.
unterzeichner*in_ Wörncke	Finn Thomsen, Bürgermeister Großalmerode
seiten gesamt_ 4	Joachim Siebold, Bauamt Großalmerode
anhang_ Präsentation	Fördergebietsmanagement: Tim König, Planungsbüro akp_ Annika Wörncke, Planungsbüro akp_

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. ISEK Großalmerode Südstadt: Abschluss
3. Anreizprogramm: Förderrichtlinien und Rolle Lopa
4. Mehrgenerationenhäuser, gemeinschaftliches Wohnen
5. Stand laufende und beantragte Projekte
6. Verschiedenes / Mitteilungen

Die Präsentation zur Sitzung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Nachfolgend sind die Rückfragen, Ergänzungen und Diskussionen zusammengefasst.

Nach einer kurzen Begrüßung durch Herrn Thomsen, steigen Tim König und Annika Wörncke von Planungsbüro akp_ direkt in die inhaltliche Vorstellung ein.

Zu 2.) ISEK Großalmerode Südstadt: Abschluss

Als erstes wurden wichtige Aspekte zum Abschluss des ISEKs „Südstadt Großalmerode“ erläutert: Die Träger öffentlicher Belange (u.a. Fachämter) wurden um Stellungnahme zum Konzept gebeten. Die eingegangenen Stellungnahmen geben beispielsweise Hinweise zu Aspekten in der Umsetzung von im ISEK festgesetzten Maßnahmen, wie zum Beispiel zu vorhandenen Bodendenkmälern oder zu wasserrechtlichen Anforderungen bei Maßnahmen an Faulbach, Änderungen am Maßnahmenprogramm und den anderen Inhalten des ISEKs ergaben sich dadurch nicht. Bei der konkreten Umsetzung der (Bau-)Maßnahmen kann auf die gegebenen Hinweise zurückgegriffen werden. Die Stellungnahmen wurden der Lokalen Partnerschaft vorab zur Kenntnis geschickt, es gab keine Rückfragen von Seiten der Mitglieder der Lokalen Partnerschaft hierzu.

Am 1. März 2022 wurde das ISEK durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen anerkannt und am 5. Mai durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Mit dem Beschluss des Konzeptes wird der Rahmen für die Fördermaßnahmen in der Südstadt gesetzt. Die jährlich

zu stellenden Förderanträge werden stets mit der Lokalen Partnerschaft abgestimmt und auch die kommunalen Gremien beschließen dann jeweils die Umsetzung der Maßnahmen. Weiterhin gibt es im Rahmen der vertieften Planung von Baumaßnahmen auch Beteiligungsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit.

Zu 3.) Anreizprogramm: Förderrichtlinien und Rolle Lopa

Beim Anreizprogramm handelt es sich an eine Fördermöglichkeit, die sich an private Hauseigentümer*innen richtet. Frau Wörncke erläutert die Richtlinie, die für das Anreizprogramm zur Sanierung von Gebäuden und Freiraummaßnahmen für private Eigentümer*innen“ aufgestellt worden ist. Der Richtlinientext wurde bereits mit HessenAgentur und dem Wirtschaftsministerium abgestimmt. Zur Abgrenzung des Fördergebietes für das Anreizprogramm wurde vom Wirtschaftsministerium die Auflage mitgeteilt, dass das Gebiet der Wohnsiedlung der Nachkriegszeit rund um die Straßen Quellweg, Bornhof, Alter Weg und Am Äckerchen nicht Teil der Anreizförderung sein kann. Es werden also im Prinzip nur die Grundstücke gefördert, die sich im historischen Fachwerkkern der Südstadt befinden (siehe Plan in der angehängten Präsentation). Diese Auflage gilt nur für das Anreizprogramm und nicht für die öffentliche Maßnahmen, die in den jährlichen Anträgen als Projekte angemeldet werden. Auch größere private, unrentierliche Maßnahmen in der Wohnsiedlung können prinzipiell im Rahmen der Jahresanträge beantragt werden, die Förderfähigkeit hängt dann jeweils vom Einzelfall und den Zielstellungen der Maßnahmen ab.

Förderfähig im Rahmen des Anreizprogramms sind zum einen Maßnahmen rund um die Gebäudesanierung und zum anderen Wohnumfeldmaßnahmen, bezogen auf Aspekte wie Begrünung oder Gestaltung von Freiflächen. Neben der Anteilsfinanzierung von baulichen Maßnahmen (Förderhöhen siehe Präsentation Folie 17) werden fachliche Beratungen durch das Fördergebietsmanagement rund um die Förderfähigkeit von Maßnahmen und die Förderantragstellung und durch eine*n Architekt*in hinsichtlich bau-fachlicher Fragen und der Durchführung von konkreten Sanierungs- und Wohnumfeldmaßnahmen gefördert. Das Stundenkontingent beträgt hierbei maximal acht Stunden pro Förderantrag.

Die Rolle der Lokalen Partnerschaft im Förderprozess der Anreizförderung für private Eigentümer*innen besteht darin, über die beantragten Maßnahmen abzustimmen und somit eine Förderempfehlung an den Magistrat zu übergeben. Der Magistrat entscheidet dann endgültig über die Bewilligung oder Ablehnung der beantragten Maßnahmen.

In den Förderrichtlinien ist keine Mindestfördersumme / Bagatellgrenze vorgesehen.

Die Richtlinie des Anreizprogramms soll in der Juli-Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden.

Das Fördergebietsmanagement hat ein Falblatt entworfen, welches die Förderbedingungen und den Ablauf der Antragsstellung zusammenfasst. Sobald das Anreizprogramm beschlossen ist, soll das Anreizprogramm u.a. auf diese Weise im Fördergebiet bekannt gemacht werden.

Zu 4.) Mehrgenerationenhäuser, gemeinschaftliches Wohnen

Der Werra-Meißner-Kreis schreibt derzeit den Masterplan - Senioren fort. Nach Verabschiedung des Masterplan ist es geplant, zusammen mit dem Fachdienst Sozialplanung des Werra-Meißner-Kreises und der Landesberatungsstelle „Gemeinschaftliches Wohnen Hessen“ eine Veranstaltung zum Thema der

Etablierung von gemeinschaftlichen Wohnprojekten zu initiieren. Die Veranstaltung soll in Großalmerode, vorzugsweise im Hermann-Sauter-Haus stattfinden. Mit dem Landkreis wurde vereinbart, einen gemeinsamen Termin zu finden, sobald Masterplan Senioren beschlossen wurde, angedacht ist die Durchführung der Veranstaltung im Herbst 2022.

Als einzuladende Akteure werden von den Teilnehmenden die Mitglieder der Seniorenbeirates sowie die Eigentümer*innen der Mehrfamilienhäuser genannt.

Zu 5.) Stand laufende Projekte und beantragte Projekte

Bezüglich der öffentlichen Projekte im Rahmen des Förderprogramms „Lebendige Zentren“ wurden die im Jahr 2021 bewilligten Maßnahmen und die für das Jahr 2022 beantragten Maßnahmen kurz umrissen (siehe beigegefügte Präsentation Folien 33 und 34). Über den jährlichen Förderantrag im Programm „Lebendige Zentren“ hinaus wurden noch zwei zusätzliche Förderanträge gestellt. Zum einen für das Klimakontingent zur Förderung einer Machbarkeitsstudie zur Renaturierung des Faulbachs und für ein zusätzliches Anreizprogramm für klimaschützende Maßnahmen. Zum anderen wurde ein Förderantrag für das Programm „Zukunft Innenstadt“ gestellt. Hier soll eine Maßnahme zur Bekämpfung von Leerständen in der Innenstadt in Form einer Schaffung von barrierearmem Wohnraum oder eines Co-Working-Projektes sowie als zweite Maßnahme die Ausstattung des Ratskellers mit Mobiliar zur Minderung von Investitionshürden für einen potenziellen neuen Betreiber des Ratskellers gefördert werden. Zum Förderantrag Zukunft Innenstadt gehört auch ein Innenstadtmanagement, den Kontakt zu den Eigentümer*innen von leerstehenden Läden aufbaut und die Förderung des Umbaus begleitet (siehe Folie 38). Beim Programm Zukunft Innenstadt beträgt die Förderung durch das Land Hessen 80-90 %, den Rest trägt die Kommune. Der Antrag „Zukunft Innenstadt“ wird noch in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht, aufgrund der kurzfristigen Antragsfrist kann der Beschluss im Sommer nachgereicht werden.

Die Entscheidung über alle genannten Förderanträge seitens des Landes Hessen wird frühestens im Herbst, spätestens im Dezember erwartet.

Zu 6.) Verschiedenes / Mitteilungen

Um die Anreizförderung bei privaten Eigentümer*innen bekannt zu machen und eine Neunutzung bzw. Sanierung von „Problemimmobilien“ zu erreichen, gilt es nun auch von Seiten der Mitglieder der Lokalen Partnerschaft, gezielt Eigentümer*innen anzusprechen. Die Anwesenden haben jedoch keinen persönlichen Kontakt zu Eigentümer*innen von leerstehenden Immobilien im Fördergebiet.

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Lokalen Partnerschaft ist zu bemerken, dass der Pastor Herr Klinge nicht mehr in der Gemeinde tätig ist. Eine Nachfolge ist noch nicht bekannt. Künftig werden die Termine der Lokalen Partnerschaft auch als Outlook-Termin versendet, damit sie direkt in die digitalen Kalender eingetragen werden. Außerdem wird kurz vor dem Tag der Veranstaltung noch eine kurze Erinnerung verschickt.

Die Präsentationen und Protokolle der Lokalen Partnerschaft werden künftig den Stadtverordneten über das Ratsinfosystem zur Verfügung gestellt.

Die nächste Sitzung der Lokalen Partnerschaft wird am **21. November 2022 um 19 Uhr** stattfinden.